

Dokumentinformationen

Art des Dokuments	Bericht mit Beschlussvorlage
Autor	Sabine Geissler, Manuel Fischer
Organisation	Kst. GDI-DE, Betrieb GDI-DE
Status	beschlossen
Version	1.0
erstellt am	20.09.2019
zuletzt geändert	14.11.2019
geändert durch	Vorsitz LG GDI-DE
Dokumentablage	GDI-DE Wiki
Hinweise	

32. Sitzung des LG GDI-DE am 13./14. November 2019

TOP 17 Fortschreibung Finanzierungsplan – Beschluss [Nr. 128]

Sachverhalt

Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung (VV GDI-DE) zum 5. Dezember 2017 wird das Lenkungsgremium GDI-DE (LG GDI-DE) ermächtigt, den Finanzierungsplan unabhängig von der VV GDI-DE fortzuschreiben. Gleichzeitig wird das LG GDI-DE in die Pflicht genommen, sich jährlich mit der Finanzierung der GDI-DE zu befassen. Die fortan jährliche Beschlussfassung des Finanzierungsplans für die nächsten fünf Jahre ermöglicht es jedem Vertragspartner, die benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung rechtzeitig anzumelden.

Die Beschlussfassung des Finanzierungsplans wird grundsätzlich nur unter Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in dem Haushaltsplan des jeweils betroffenen Vereinbarungspartners erfolgen können (siehe hierzu auch § 11 Absatz 6 VV GDI-DE).

Mit den initialen Beschlüssen Nr. 105 und Nr. 108 wurde einem erforderlichen finanziellen Mehrbedarf ab 2018 für die Koordinierung und den Betrieb der GDI-DE stattgegeben und ein 5jähriger Finanzierungsplan für die Jahre 2018-2022 festgelegt.

Die vorliegende 2. Fortschreibung (Anlage 1) beinhaltet die Sicherung der Finanzierung für die Jahre 2020-2024 zur Umsetzung der Anforderungen an die Koordinierung und den Betrieb GDI-DE. Die geplante Mittelverwendung für 2020 ist für die Koordinierungsstelle GDI-DE in TOP 15.3 in Form der Jahresplanung der Kst. GDI-DE näher erläutert. Die Anforderungen der Jahresplanung werden mit den bewilligten Finanzmitteln umgesetzt. Für den Betrieb GDI-DE basiert der Finanzierungsplan für die Jahre 2020-2024 auf der Komponenten- und Finanzierungsplanung, welche unter dem TOP 16.2 näher erläutert wird. Der Finanzierungsplan zum Betrieb GDI-DE berücksichtigt außerdem die in TOP 16.1 „Fortschreibung des Leistungskatalog“ näher erläuterten Anforderungen aus dem Leistungskatalog der nationalen technischen Komponenten der GDI-DE. Über die Mittelverwendung wird dem LG GDI-DE jährlich berichtet.

Anlagen zum Beschluss

[1] TOP_17_Beschluss_Anlage_1_Finanzierungsplan_Koordinierung_und_Betrieb_GDI-DE.pdf

Beschluss [Nr. 128]

Das Lenkungsgrremium GDI-DE stimmt dem Finanzierungsplan 2020 bis 2024 unter Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in dem Haushaltsplan des jeweils betroffenen Vereinbarungspartners zu.

Dokument	Keine Veröffentlichung	Begründung
Beschlusstext	<input type="checkbox"/>	
Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	
Anlage [1] Finanzierungsplan Koordinierung und Betrieb GDI-DE	<input type="checkbox"/>	

Protokollnotizen
